

zum SFB-Ausschuss am 17.05.2018, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 02.05.2018

Az.

Zuständig: Elfi Melbert, ☎ 08092/823-381

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 17.05.2018, Ö

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG); Tätigkeitsbericht

Sitzungsvorlage 2018/3139

I. Sachverhalt:

In der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Ebersberg (PSAG) schließen sich alle an der Gestaltung von Angeboten für psychisch kranke und suchtkranke Menschen Beteiligten im Landkreis Ebersberg in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, um eine gute Qualität des regionalen Versorgungs- und Hilfesystems zu erreichen. Die Arbeitsgemeinschaft ist verbindlich in jedem Landkreis vorzuhalten, die Geschäftsführung obliegt dem Gesundheitsamt.

Seit dem Beschluss des Kreistages auf jährlichen Bericht hatte die PSAG drei Treffen und zwar am 04.7.17, 24.10.17 und am 27.20.18. Die Facharbeitskreise treffen sich meist zwei- bis viermal jährlich.

Nachdem am 04.07.17 die neue Satzung der PSAG beschlossen wurde und ein neuer Vorstand gewählt wurde konnte die PSAG die Arbeit in der jetzigen Form aufnehmen. Durch die Erweiterung des Vorstandes durch einen Beirat, der sich aus den Vertretern der Facharbeitskreise zusammensetzt, soll eine bessere Handlungsfähigkeit der PSAG und die Verteilung der Aufgaben auf mehrere Schultern erreicht werden.

Zu den ständigen Aufgaben der PSAG gehört die Vorstellung und Information über neue Einrichtungen der psychisch Kranken-Hilfe bzw. der Suchthilfe. Hier gab es eine Erweiterung einer Wohngruppe im teilbetreuten Wohnen Stiftung St. Zeno mit flexiblem Betreuungsschlüssel.

Des Weiteren stellen sich in der PSAG regelmäßig (neue) Projekte und Angebote im Landkreis vor bzw. berichten über ihre Erfahrungen. In diesem Jahr war das Projekt „Kinderleicht“ der Fachambulanz für Suchterkrankungen, Caritas, zu Gast.

Über zwei Sitzungen beschäftigte sich die PSAG mit den Veränderungen die das Bundes- teilhabegesetz (BTHG) für die Träger, Einrichtungen und Behörden bringt. Hier gab es zum einen grundlegende Informationen zum BTGH, den Austausch über Ansprechpartner bei den Behörden (Bezirk Oberbayern) und Austausch zu Detailfragen.

Im Landkreis Ebersberg wird der Verein OSPE e.V. die Errichtung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung nach BTHG übernehmen. Zuständig wird Frau Ruppert sein. Hier wird die PSAG einen engen Schulterschluss zwischen Beratungsstellen, Trägern und Selbsthilfe im Landkreis begleiten um ein qualitativ hochwertiges Angebot zu unterstützen.

Die psychiatrische Versorgung im Landkreis Ebersberg – auch in Hinsicht auf die Entwicklungen in der psychosomatischen Abteilung der Kreisklinik - war Thema der Sitzung im Februar 2018. Hierzu waren der kommissarische Leiter der Psychosomatik, Dr. Koniarczyk und der Vertreter des Qualitätszirkels der landkreisansässigen Psychiater, Dr. Lohmüller geladen. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die PSAG die Errichtung einer psychiatrischen Ambulanz im Landkreis sehr begrüßt – auch wenn vielleicht durch die geplante Spezialisierung die Bedarfe nicht so gedeckt werden, wie die Anwesenden es sich wünschen würden. Insgesamt wurde festgestellt, dass der von den Krankenkassen vorgegebene Schlüssel in keiner Weise die Realität abdeckt. Auch ist durch den Mangel an Fachkräften die Nachbesetzung freier Stellen deutlich erschwert, auch in den Kliniken.

Im Rahmen der Neuordnung der PSAG konnte der ehemalige Facharbeitskreis Sucht mit dem Namen Steuerungsgruppe Sucht wiederbelebt werden. Die Arbeitsgruppe wird als Schwerpunkt zunächst eine Koordinierung und Weiterentwicklung der suchtpreventiven Angebote im Landkreis ins Visier nehmen.

Völlig neu konnte ein Facharbeitskreis Dialog – Selbsthilfe – Angehörigenselbsthilfe- professionelle Hilfe installiert werden (Psychiatrie und Sucht). Damit kann zum ersten Mal der Forderung nach Einbindung der Selbsthilfe in die PSAG tatsächlich Rechnung getragen werden.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Geschäftsführung der PSAG wird beauftragt, jeweils in der Sommersitzung des SFB-Ausschusses einen Jahresbericht über die Arbeit der PSAG vorzulegen.

gez.

Elfi Melbert